GEMEINDE STRASSKIRCHEN
BEBAUUNGSPLAN "STRASSÄCKER"

Deckblatt Nr. 8

Datum:

19.07.2001

DECKBLATT NR. 8

Änderung des Bebauungsplanes "Straßäcker" der Gemeinde Straßkirchen

INHALTSVERZEICHNIS

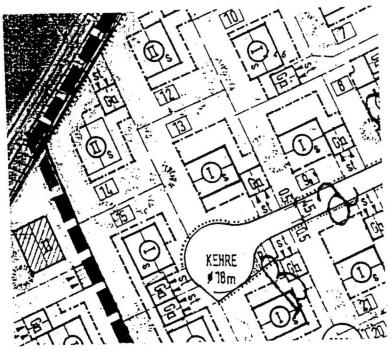
- 1. PLANUNGSANLASS
- 2. PLANLICHE UND TEXTLICHE FESTSETZUNGEN
- 3. VERFAHREN

1. PLANUNGSANLASS

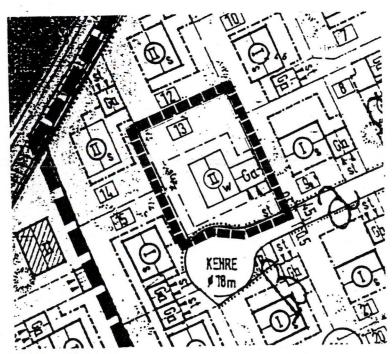
Bei dem zur Bebauung vorgesehenen Grundstück handelt es sich um eine der wenigen noch unbebauten Parzellen des vor ca. 20 Jahren erschlossenen Baugebietes "Straßäcker". Die vorgesehene Bebauung fügt sich in das vorhandene Siedlungsumfeld ein, erfordert jedoch Änderungen des Bebauungsplanes bezüglich der Dachform und - neigung, der Baugrenzen und der Anzahl der Vollgeschoße.

Die übrigen textlichen Festsetzungen des Bebauungsplanes bleiben unverändert.

2. PLANLICHE UND TEXTLICHE FESTSETZUNGEN



AUSSCHNITT RECHTSKRÄFTIGER BEBAUUNGSPLAN "STRASSÄCKER"



GELTUNGSBEREICH DECKBLATT NR. 8



WALMDACH 18°- 25°
II VOLLGESCHOSSE ALS HÖCHSTGRENZE

BAUGRENZE

3. VERFAHRENSVERMERKE (vereinfachtes Verfahren)

1. Änderungsbeschluss

Die Gemeinde Straßkirchen hat in der Sitzung vom 23.07.2001 die Änderung des Bebauungsplanes "Straßäcker" beschlossen. Der Beschluss wurde am 25.04.2001. ortsüblich bekanntgemacht.

2. Beteiligung der von der Änderung betroffenen Bürger Der Entwurf des Deckblattes Nr. 8 wurde den von der Änderung betroffenen Bürgern gem. § 13 Nr. 2, BauGB zur Kenntnis- und Stellungnahme gegeben.

Die Besitzer der angrenzenden Grundstücke haben unterschriftlich Gemeinde Straßkirchen ihr Einverständnis auf dem Deckblatt erklärt.

Gemeinde Straßkirchen, 26.09.20

Grotz, 1. Bürgermeister

3. Beteiligung der von der Änderung berührten Träger öffentlicher Belange Zu dem Deckblatt in der Fassung vom 19.07.2001 wurden die davon berührten Träger öffentlicher Belange gemäß § 13 Nr. 3 BauGB in der

Zeit vom 208, 2001 bis 12.09, 2001, beteiligt.

4. Satzung

Die Gemeinde Straßkirchen hat mit Beschluss des Gemeinderates vom 10.09.2001 das Deckblatt zum Bebauungsplan gemäß § 10 BauGB in der Fassung vom 19.04.2001 als Satzung beschlossen. Gemeinde Straßkirchen

Gemeinde Straßkirchen, 26.09

Grotz. 1. Bürgermeister

5. Ausfertigung

Das Deckblatt in der Fassung vom

wird hiermit ausgefertigt.

Gemeinde Straßkirchen, 26.09.20

Grotz, 1. Bürgermeister

6. Inkrafttreten des Deckblattes nach § 10 (3) BauGB

Der Beschluss des Deckblattes durch die Gemeinde wurde am

ortsüblich bekanntgegeben.

Gemeinde Straßkirchen

Gemeinde Straßkirchen, 26.09

Grotz, 1. Bürgermeister

Bekanntmachung*

Änderung des Bebauungsplanes "Straßäcker I" durch Deckblatt-Nr. 8

Der Gemeinderat Straßkirchen hat in seiner Sitzung am 23.07.2001 der Änderung des Bebauungsplanes "Straßäcker I" durch Deckblatt – Nr. 8 zugestimmt.

Angaben zur Änderung:

Die vorgesehene Bebauung fügt sich in das vorhandene Siedlungsumfeld ein, erfordert jedoch Änderungen des Bebauungsplanes bezüglich der Dachform und -neigung, der Baugrenzen und der Anzahl der Vollgeschoße.

Die übrigen textlichen Festsetzungen des Bebauungsplanes bleiben unverändert.

Das Deckblatt mit Begründung in der Fassung vom 19.07.2001 liegt in der Zeit vom 07. August 2001 bis 10. September 2001 in der VG-Verwaltung in Straßkirchen, Lindenstraße 1, Zimmer 16/18 während der allgemeinen Dienststunden auf.

Anregungen und Bedenken können während dieser Zeit vorgebracht werden.

Bekanntgemacht am: 25.

25.07.2001

Bekanntgemacht durch: Anschlag an allen

Anschlag an allen Amtstafeln der Ge-

meinde

* Die Bekanntmachung hat nach der Geschäftsordnung zu erfolgen

Straßkirchen, den 24.07.2001

Kaiser, esch.-Leiter

Dogia		lieder	Abstim	mungs-	aus dem Beschlußbuch Sitzungstag: 23.07.2001
lfd.	ges.	anw	für	geg	des Gemeinderats Straßkirchen
Beschl.Nr.		stb			Behandelter Gegenstand - Inhalt des Beschlusses
2567	17	16	16	0	Antrag Thomas Schraufstetter auf Änderung des Bebauungsplanes "Straßäcker I durch Deckblatt-Nr. 8 Der Gemeinderat stimmte der beantragten Änderung des Bebauungsplane "Straßäcker I" in Straßkirchen durch Deckblatt-Nr. 8 wegen Baukörperänderung meinem Vollgeschoß (E + DG, 050 m Kniestock) in der Fassung 19.07.2001 zu. Di Verwaltung wurde beauftragt, daß Deckblatt ordnungsgemäß auszulegen und di notwendigen Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange dazu einzuholen. Di Kosten für das Deckblatt hat der Antragsteller zu tragen.
					Die Richtigkeit des Auszugs beglaubigt. Ort. Datum Straßkirchen, 30.08.2001 (Unterschrift)

Bekanntmachung*

Der Gemeinderat Straßkirchen hat in seiner Sitzung am 10.09.2001 das Deckblatt Nr. 8 zum Bebauungsplan "Straßäcker I" als Satzung beschlossen.

Das Deckblatt Nr. 8 zum Bebauungsplan "Straßäcker I" kann ab Veröffentlichung dieser Bekanntmachung in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Straßkirchen, Zimmer 16 / 18 während der allgemeinen Dienststunden eingesehen werden.

Gemäß § 10 Abs. 3 BauGB wird das Deckblatt Nr. 8 zum Bebauungsplan "Straßäcker I" mit der Bekanntmachung rechtsverbindlich.

Auf die Vorschriften des § 44 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diesen Bebauungsplan und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüche wird hingewiesen.

Gem. § 215 Abs. 2 BauGB wird nachstehend auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen hingewiesen.

§ 215 Abs. 1 BauGB

- (1) Unbeachtlich sind
 - 1. Eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und 2 bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften und
 - 2. Mängel der Abwägung, wenn sie nicht in Fällen der Nummer 1 innerhalb eines Jahres, in Fällen der Nummer 2 innerhalb von sieben Jahren seit Bekanntmachung des Flächennutzungsplans oder der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind; der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.

§ 214 Abs. 1 Satz 1 und 2

- (1) Eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften dieses Gesetzbuches ist für die Rechtswirksamkeit des Flächennutzungsplans und der Satzung nach diesem Gesetzbuch nur beachtlich, wenn
 - 1. die Vorschriften über die Beteiligung der Bürger und der Träger öffentlicher Belange nach § 3 Abs. 2 und 3, §§ 4, 4 a, 13, § 22 Abs. 9 Satz 2, § 34 Abs. 5 Satz 1 und § 35 Abs. 6 Satz 5 verletzt worden sind; dabei ist unbeachtlich, wenn bei Anwendung der Vorschriften einzelne berührte Träger öffentlicher Belange nicht beteiligt oder bei Anwendung des § 3 Abs. 3 Satz 3 oder des § 13 die Voraussetzungen für die Durchführung der Beteiligung nach diesen Vorschriften verkannt worden sind;
 - 2. die Vorschriften über den Erläuterungsbericht und die Begründung des Flächennutzungsplans und der Satzungen sowie ihrer Entwürfe nach § 3 Abs. 2, § 5 Abs. 1 Satz 2 Halbsatz 2 und Abs. 5, § 9 Abs. 8 und § 22 Abs. 10 verletzt worden sind; dabei ist unbeachtlich, wenn der Erläuterungsbericht oder die Begründung des Flächennutzungsplans oder der Satzungen oder ihrer Entwürfe unvollständig ist.

Bekanntgemacht am:

26.09.2001

Straßkirchen, den 25.09.2001

Bekanntgemacht durch: Anschlag an allen

Anschlag all alleli

Amtstafeln der Ge-

meinde

* Die Bekanntmachung hat nach der Geschäftsordnung zu erfolgen

1. Bürgermeister

Beglaubigter Auszug aus dem Beschlußbuch

lfd. Beschl.Nr.

2598

Sitzungstag: 10.09.2001 des Gemeinderats Straßkirchen Behandelter Gegenstand - Inhalt des Beschlusses Änderung des Bebauungsplanes "Straßacker I" durch Deckblatt Nr. 8 15 15 Den Mitgliedern des Gemeinderates wurde bekannt gegeben, daß das Deckblatt Nr. 8 zum Bebauungsplan "Straßäcker I" in der Fassung vom 19.07.2001 in der Zeit vom 07.08.2001 bis 10.09.2001 öffentlich ausgelegen hat. Während des Auslegungszeitraumes sind bei der Verwaltung weder Anregungen noch Bedenken zum Deckblatt eingegangen. Das Landratsamt Straubing-Bogen hat mit Schreiben vom 17.08.2001 mitgeteilt, daß mit dem Deckblatt Nr. 8 zum Bebauungsplan "Straßäcker I" in der Fassung vom 19.07.2001 Einverständnis besteht. Nach Kenntnisnahme des Sachverhaltes beschloß der Gemeinderat das Deckblatt Nr. 8 zum Bebauungsplan "Straßäcker I" in der Fassung vom 19.07.2001 gemäß § 10 BauGB und Art. 91 Abs. 3 BayBO als Satzung. Gemeinde Straßkirchen

> Die Richtigkeit des Auszugs beglaubigt: Ort. Datum

Straßkirchen, 25.09.2001

1. Bürgermeister Grotz.